

Kleingartenverein Klammengrund

----- Wörth am Rhein e.V.

Wörth, 28. Februar 2019

Gartenordnungsänderung

§9: Gehölze

- (4) Ferner sind großwüchsige, auch geschnittene Hecken mit Koniferen wie z.B. Thuja, Scheinzypresse, Eiben, sowie Flieder und Gehölze mit Dornen nicht erlaubt. Lorbeer darf nur zur Straßenseite angepflanzt werden.

§10: Einfriedungen und Grenzinrichtungen

- (6) Tennisnetze oder ähnliche Produkte sind allgemein verboten.

Gartenverein Klammengrund Wörth

Vorsitzender:

Krstanovic Borivoje